

Der Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage Verbandsversammlung Haushaltssatzung 2023
--

Vorlage Nr. 30/II/2022

öffentlich X
nicht öffentlich

Beratungsfolge:

21. Sitzung des Lenkungsausschusses	28.10.2022
9. Sitzung der Verbandsversammlung	23.11.2022

Beschluss:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Stellenplan für das Jahr 2023 werden in der Fassung des Entwurfs (siehe Anlage) beschlossen.

Finanzwirksamkeit:

keine

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans weist einen Haushalt mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 4.362.846,86 EUR und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen inkl. Zinsen in Höhe von 4.314.429,99 EUR aus. Dies entspricht einem Jahresergebnis von 48.416,87 EUR.

Insgesamt sieht der Haushalt eine weitere starke Zunahme der Geschäftstätigkeit des Zweckverbands im Zuge des Strukturwandels vor. Aufgrund der im Jahr 2022 erhaltenen Förderbescheide konnte weiteres Personal akquiriert und die Projektarbeit aufgenommen werden. Für 2023 erwartet der Zweckverband weitere positive Förderbescheide, die bereits im Haushalt abgebildet sind.

Grundlage für den Haushalt ist zum einen ein nicht förderfähiger „Sockel“ aus Aufwendungen für Personal und Gemeinkosten. Dieser muss auch mittelfristig durch die Verbandsumlage finanziert werden. Zum anderen enthält der Plan die Summen aus bewilligten und beantragten Förderprojekten, für die Eigenmittel geplant werden müssen. Die Aufnahme der Stadt Grevenbroich als Verbandskommune des Zweckverbandes macht eine Erhöhung der Verbandsumlage auf 670.000,00 EUR erforderlich.

Die Förderquote wird weiterhin für konsumtive Aufwendungen mit 93% und für Investitionen mit 90% angesetzt, so dass gegenüber den voraussichtlich zu erzielenden höheren Quoten die erforderlich haushalterische Vorsicht gegeben ist. Die Eigenmittel für Investitionen und für den Kauf von Grundstücken werden durch die Erhebung eines Investitionszuschusses nach § 12 (3) der Satzung sowie durch die Aufnahme von Krediten gedeckt.

Die Mittelfristplanung sieht vor, dass ab Mitte 2025 die Nutzung eines ersten Gebäudes möglich ist, welches dann als Vermögen des Zweckverbands aktiviert wird. Entsprechend werden die Förderzuschüsse über einen Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Die Nutzung weiterer Gebäude soll im Jahr 2026 folgen.

Darüber hinaus wird auf den Vorbericht und die Erläuterungen zur Haushaltssatzung verwiesen (Anlage).

Anlagen:

lt. Text

Erkelenz, den 20. Oktober 2022

Dr.-Ing. Gregor Bonin

Verbandsvorsteher